

## Vorgehen

# AUSBILDUNGS- BETRIEB WERDEN



Das Berufsbildungsgesetz fordert von jedem und jeder Ausbilder:in die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die persönliche Eignung sowie das Bestehen der Ausbildereignungsprüfung (Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung). Die Qualifikation des Unternehmens als Ausbildungsbetrieb sowie die Eignung der von der Firma berufenen Ausbilder:innen überprüft die IHK.

### 1

#### Ausbildungsberechtigung für den Betrieb

- Wenden Sie sich an die entsprechenden Ausbildungsberater:innen Ihrer IHK mit der Bitte, die Eignung Ihres Betriebs als Ausbildungsstätte zu prüfen
- Sie werden einen Termin festlegen
- Im Rahmen eines Gesprächs und einer Begehung wird geprüft, ob Sie die Voraussetzungen als Betrieb erfüllen
- Wenn Sie direkt mit der Ausbildung beginnen möchten, geben viele IHKs die Möglichkeit, den AdA-Schein im Rahmen eines gewissen Zeitraums nachzuholen

### 2

#### AdA-Schein

- Auf der Webseite Ihrer IHK finden Sie die Prüfungstermine zur Ablegung der Prüfung
- Um sich auf die Ausbildereignungsprüfung vorzubereiten, gibt es verschiedene Methoden, z.B.
  - Bücher, AEVO-Lernkartei, Apps
  - begleitendes Kursangebot der IHK (s. Webseite)
  - Seminare externer Anbieter, zum Teil auch als Fernlehrgänge und Online-Kurse

**Bei Fragen wenden  
Sie sich an Ihre IHK**

Ausbildungsberatung IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim



Carina Struck



0541 353 482



struck@osnabrueck.ihk.de

Ausbildungsberatung IHK Ostfriesland - Papenburg



Ulrich Wingbermühlen



04921 8901 67



ulrich.wingbermuehlen@emden.ihk.de

## Eignung des Betriebs der Ausbildungsstätte

Die tatsächliche **Ausbildungsberechtigung** erhalten Sie erst mit dem **Nachweis der fachlichen Eignung**, die Sie für den Betrieb, in dem Sie Mitarbeiter ausbilden möchten, benötigen. Als Ausbilder oder Ausbilderin werden Sie erst anerkannt, wenn Sie eine **entsprechende oder ähnliche Berufsausbildung** oder ein **entsprechendes Studium** absolviert haben. Außerdem muss Ihr Ausbildungsbetrieb bei Ihrer zuständigen Kammer eingetragen sein.

Mit den Ausbildungsberater:innen der IHK wird im Rahmen eines **persönlichen Gesprächs** geklärt, ob ihr Unternehmen sich als Ausbildungsbetrieb eignet, welches Berufsbild infrage kommt und was dafür ggf. noch benötigt wird.

## Eignung des Ausbilders bzw. der Ausbilderin

Wer ausbilden will, muss bestimmte **persönliche und fachliche Mindestanforderungen** erfüllen.

### Die persönliche Eignung

Prinzipiell gilt zunächst einmal jede:r als Ausbilder:in geeignet. Es gelten aber bestimmte Ausschlusskriterien wie beispielsweise längere Haftstrafen oder eine rechtsextreme Einstellung.

### Die fachliche Eignung

Um als Ausbilder/-in fachlich geeignet zu sein, benötigt es eine berufliche sowie die berufs- und arbeitspädagogische Eignung.

Die **berufliche Eignung** erfüllt in der Regel jede Person, die eine abgeschlossene Berufsausbildung in dem Beruf, in dem ausgebildet werden soll, oder ein vergleichbares Studium nachweisen kann. Doch auch ohne Berufsabschluss kann mehrjährige praktische Erfahrung Sie als Ausbilder:in qualifizieren. Zur **berufs- und arbeitspädagogischen Eignung** braucht es die bestandene Ausbildereignungsprüfung. Mehr dazu finden Sie weiter unten im Dokument.

## Hilfreiche Links & Infomaterial

- [Ausbildungsbetrieb werden](#)
- [Ausbilder/-in werden](#)
- [Allgemeine Informationen zur Ausbilder-Eignungsprüfung](#)
- IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim:
  - [Informationen, Vorbereitungslehrgänge und Prüfungstermine zur Ausbilder-Eignungsprüfung](#)
- IHK Ostfriesland und Papenburg
  - [Vorbereitungslehrgänge zur Ausbilder-Eignungsprüfung](#)
  - [Prüfungstermine und Anmeldung zur Ausbilder-Eignungsprüfung](#)